

Stand: 04.07.2025 09:25:24

Initiativen auf der Tagesordnung der 30. Sitzung des BV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7131 vom 20.06.2025
2. Initiativdrucksache 19/7180 vom 24.06.2025
3. Initiativdrucksache 19/7376 vom 03.07.2025
4. Initiativdrucksache 19/7201 vom 25.06.2025
5. Initiativdrucksache 19/7208 vom 25.06.2025
6. Initiativdrucksache 19/7211 vom 25.06.2025
7. Initiativdrucksache 19/7377 vom 03.07.2025



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Familienfreundliche Sitzplatzreservierung bei der Deutschen Bahn erhalten – Aufhebung der Familienreservierung rückgängig machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn AG die zum 15. Juni 2025 geplante Abschaffung der Familienreservierung zurücknimmt und das bewährte Angebot einer günstigen Sitzplatzreservierung für Familien weiterhin aufrechterhalten bleibt.

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG plant Medienberichten zufolge, die bisherige Möglichkeit einer vergünstigten Familienreservierung für bis zu fünf Personen zum 15. Juni 2025 abzuschaffen. Bisher konnten Familien für 10,40 Euro in der 2. Klasse und 13,00 Euro in der 1. Klasse gemeinsam Sitzplätze reservieren. Mit der geplanten Änderung muss künftig für jedes Familienmitglied eine Einzelreservierung erworben werden, was zu einer erheblichen Mehrbelastung für Familien führt. Dies widerspricht dem Ziel der Deutschen Bahn AG, die Bahnreise für Familien attraktiv zu machen, und stellt eine zusätzliche finanzielle Hürde dar.

Die geplante Abschaffung der Familienreservierung ist familienfeindlich und könnte viele Familien von Bahnreisen abhalten. Bezahlbare Angebote für Familien sollten im Sinne einer attraktiven, familienfreundlichen Mobilität erhalten bleiben. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel müssen Familien in Deutschland wieder gefördert werden, statt ihnen unnötig Steine in den Weg zu legen.



Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Familienfreundliche Preispolitik bei der Deutschen Bahn

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine familienfreundliche Preispolitik bei der Deutschen Bahn (DB) einzusetzen. Damit soll erreicht werden, dass die vergünstigte Sitzplatzreservierung für Familien wieder eingeführt wird. Darüber hinaus sollen Sitzplatzreservierungen für Kinder bis 14 Jahre generell kostenfrei werden.

Begründung:

Die DB hat die vergünstigte Familienreservierung zum 15. Juni 2025 abgeschafft. Künftig müssen alle Reisenden, auch Kinder, für die Sitzplatzreservierung zahlen. Statt 10,40 Euro muss eine vierköpfige Familie nun 22 Euro allein für die Sitzplatzreservierung zahlen – eine Verteuerung um mehr als 100 Prozent. Gerade Familien mit kleineren Kindern können auf die Sitzplatzreservierung nicht verzichten, sie müssen sich darauf verlassen können, dass sie im Zug alle zusammensitzen können. Kleine Kinder können nicht einfach einen Waggon weiter, getrennt von ihren Begleitpersonen, sitzen.

Die Entscheidung der DB, die Familienreservierung abzuschaffen, führt zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung für Familien. Auch im Hinblick auf die ohnehin hohen Ticketpreise wird es Familien geben, die sich eine Bahnfahrt nun nicht mehr leisten werden können und es wird Familien geben, die aufgrund des hohen Preises wieder auf das Auto umsteigen. Die DB wurde bisher als familienfreundliches und umweltfreundliches Verkehrsmittel angepriesen und wird von vielen Familien deshalb auch gerne genutzt. Die Abschaffung der Familienreservierung ist unverständlich und geht in eine völlig falsche Richtung. Die Pünktlichkeit der Bahn im Fernverkehr hat sich zuletzt nochmals verschlechtert: Nur noch 68 Prozent der Züge kamen im Mai 2025 pünktlich ans Ziel. Die Bahn ist so unpünktlich wie nie und erhöht nun auch noch die Preise. Kein vernünftiger Unternehmer würde so vorgehen.

Nicht nur die Abschaffung der Familienreservierung muss rückgängig gemacht werden. Gleichzeitig sollte die Sitzplatzreservierung für Kinder bis 14 Jahre generell kostenfrei werden, um Familien weiterhin zu entlasten und das Bahnfahren für sie attraktiver zu machen als die Fahrt mit dem Pkw. Bisher muss für jedes Kind eine Sitzplatzreservierung gekauft werden, selbst wenn das Bahnticket kostenlos ist. Auch durch diese Maßnahme kann Bahnfahren wieder attraktiver werden für Familien. Auch können Kinder schon in jungen Jahren die Vorteile von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erleben, womit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie diesen auch im Erwachsenenalter treu bleiben. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da der Verkehrssektor heute für ca. 20 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemission verantwortlich ist. Der

Straßenverkehr ist dabei Hauptverursacher. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müssen wir nicht nur den Schienennahverkehr, sondern auch den Schienenfernverkehr attraktiver und vor allem preisgünstiger machen.



Antrag

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Transrapid statt Trans – Prüfung und Förderung des Einsatzes von Magnetschwebebahnen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine umfassende, landesweite Potenzialanalyse zu initiieren, die den Einsatz von Magnetschwebebahnen in Bayern untersucht. Dabei sollen insbesondere technische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Magnetschwebebahnen in Bayern sind zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, um eine zügige Umsetzung entsprechender Projekte zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, mögliche Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union für innovative Verkehrssysteme zu identifizieren und deren Einsatz für Magnetschwebebahnprojekte in Bayern zu prüfen.

Begründung:

Die Magnetschwebebahn-Technologie ist eine in Deutschland entwickelte, innovative Alternative zu herkömmlichen schienengebundenen Systemen. Sie bietet insbesondere Vorteile im Hinblick auf Automatisierung, geringeren Energieverbrauch, niedrigere Betriebs- und Wartungskosten, geringen Flächenverbrauch und weniger Lärmemissionen. Erfahrungen aus der Machbarkeitsstudie in Nürnberg zeigen das technische und bauliche Potenzial des Systems auf, verdeutlichen aber auch die Notwendigkeit einer standort- und linienübergreifenden Betrachtung. Für eine zukunftsorientierte Mobilität in Bayern ist eine systematische Prüfung und Förderung der Magnetschwebebahn-Technologie im gesamten Freistaat geboten. Wir sehen in der Förderung von Magnetschwebebahnen eine Chance, Bayern zukunftsfähig zu gestalten: Bayern muss eine Vorreiterrolle im Bereich moderner Mobilitätslösungen einnehmen und innovative Verkehrstechnologien vorantreiben.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Modernisierungsgesetz in die Musterbauordnung übernehmen – Entbürokratisierung ernst nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die die Bayerische Bauordnung betreffenden Änderungen durch das 1. bis 3. Modernisierungsgesetz in die von der Bauministerkonferenz abgestimmte Musterbauordnung in der aktuellen Fassung, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 23./24. November 2023 (Musterbauordnung), zu übernehmen.

Begründung:

Die Staatsregierung schafft durch die Modernisierungsgesetze auch Änderungen der Bayerischen Bauordnung mit der Begründung der Entbürokratisierung.

Entbürokratisierung ist auch Vereinheitlichung, weshalb keine Alleingänge der Länder wünschenswert sind, sondern bundesweit vergleichbare Regelungen, auf die sich alle Bundesländer verständigen können. Die Modernisierungsgesetze haben Änderungen erschaffen, die nun in die Musterbauordnung zu übernehmen sind, um bundeseinheitliche Standards zu schaffen.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und
Fraktion (AfD)

Klimaschutzpolitik auf Kosten der Baubranche? Anhörung zu den Auswirkungen der nationalen CO₂-Abgabe auf das bayerische Baugewerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Der zuständige Ausschuss führt eine Sachverständigenanhörung zu den Auswirkungen der nationalen CO₂-Abgabe („CO₂-Bepreisung“) auf das Baugewerbe im Freistaat durch.

Begründung:

Die Baubranche trägt nur rund ein Prozent zu den gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands bei. Die energiebezogenen Kosten der Unternehmen sind jedoch innerhalb eines Jahres um rund 36 Prozent gestiegen. Mitverantwortlich für die ständig steigenden Energiekosten ist die nationale CO₂-Bepreisung. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Abgabe auf das Baugewerbe sind bisher nicht ausreichend bekannt. Der Zentralverband des deutschen Baugewerbes geht für 2025 von einem Umsatzrückgang in Höhe von 2,5 Prozent aus. Bereits im Jahr 2024 ging der Umsatz der Branche real um 4 Prozent zurück.

Weitere finanzielle Belastungen führen zwangsläufig zu steigenden Baukosten und damit zu weiteren Auftragseinbrüchen. Nachdem die nationale CO₂-Bepreisung politisch gesteuert mit jedem Jahr ansteigt, droht dem Bauhauptgewerbe ein Kahlschlag mit entsprechenden Auswirkungen auf den Wohnungsbau, Sanierungsmaßnahmen etc. Gleichzeitig führen steigende Baukosten zu steigenden Mietpreisen und verschärfen damit die sozialen Verwerfungen im Wohnungsmarkt. Eine Sachverständigenanhörung zu den Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf das bayerische Baugewerbe soll nun eine erste Datengrundlage für gezielte politische Maßnahmen zur Unterstützung der Branche liefern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fußverkehrsbeauftragte für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Förderung des Fußverkehrs in Bayern Stellen für Fußverkehrsbeauftragte auf Ebene der Bezirke einzurichten, um die Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs zu unterstützen. Sie sollen die Schnittstelle zwischen Freistaat und Kommunen sowie der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) e. V. im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel bilden.

Begründung:

Fußverkehr ist Basismobilität und ein wesentlicher Bestandteil der Nahmobilität der Menschen in ihrem Viertel. Darüber hinaus ist eine gute und sichere Fußverkehrsinfrastruktur für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder unerlässlich.

Nach der Coronapandemie hat sich der Alltag vieler Menschen spürbar verändert: Homeoffice ist selbstverständlicher Teil des Arbeitslebens geworden. Dies führt auch zu anderem Mobilitätsverhalten: Die Menschen gehen mehr zu Fuß, um ihre täglichen Alltagsgeschäfte zu erledigen. Dies haben z. B. kürzlich die neuen Zahlen der SrV-Studie (SrV = System repräsentativer Verkehrsbefragungen) für München ergeben¹; die Umsetzung der „Stadt der kurzen Wege“, d. h. eine Erreichbarkeit der wichtigen Ziele des täglichen Bedarfs im näheren Umkreis, wird immer wichtiger.

Für die Verbesserung des Fußverkehrs sind gerade kleinere Kommunen darauf angewiesen, leichten Zugang zu Möglichkeiten der Verbesserung und Förderung des Fußverkehrs zu erhalten. Sie benötigen Information und Beratung zu allen Fußverkehrsthemen, „Best-Practice“-Beispielen und zu Fördermöglichkeiten. Hierfür ist die Schaffung von Vernetzungs- und Beratungsstellen durch Fachleute auf freistaatlicher Ebene notwendig.

Wie in der Nationalen Fußverkehrsstrategie vorgeschlagen, sollen auch in Bayern Fußverkehrsbeauftragte als direkte Ansprechpersonen für den Fußverkehr zuständig sein.² Sie sollen zu Fußverkehrsthemen sensibilisieren und aufklären, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach außen gegenüber Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie der AGFK Bayern e. V., die auch satzungsgemäß für Fußverkehr mit zuständig ist.

¹ <https://muenchenunterwegs.de/presse/srv-ergebnisse-2023>

² <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/fussverkehrsstrategie.pdf>, S.14

Sie stellen sicher, dass wichtige Informationen rund um die Fußverkehrsförderung bei den Kreisen und Kommunen im Land ankommen – denn nur, wenn die Kommunen über die Möglichkeiten Bescheid wissen und sich informieren können, können sie die Fußverkehrs-Infrastruktur an das neue, veränderte Verhalten der Menschen anpassen und die Bedingungen für den Fußverkehr nachhaltig verbessern.



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Schließung des Autobahnringes München durch den Bau des A99-Südrings

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Planungen und den Bau des A99-Südrings voranzutreiben, um den Autobahnring München zu schließen und somit eine vollständige Umfahrung der Landeshauptstadt zu ermöglichen.

Begründung:

Derzeit ist der Autobahnring München (A99) nicht vollständig geschlossen, was zu erheblichen Verkehrsbelastungen auf den bestehenden Abschnitten führt. Insbesondere die Ostumfahrung der A99 ist trotz laufender Ausbauarbeiten bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Ein vollständiger Ringschluss durch den Bau des A99-Südrings würde eine gleichmäßigere Verteilung des Verkehrs ermöglichen und somit die bestehenden Strecken entlasten.

Eine unterirdische Trassenführung des Südrings würde dabei Umwelt, Natur und Anwohner weitestgehend schonen. Bereits vorliegende Planungen berücksichtigen ökologische Aspekte und zeigen, dass schwerwiegende Eingriffe in die Natur vermieden werden können. So könnten beispielsweise das Isartal sowie der Forstenrieder Park und der Perlacher Forst untertunnelt werden, um den Charakter dieser Naherholungsgebiete zu bewahren.

Die prognostizierten Kosten für den Bau des Südrings sind zwar hoch, jedoch steht dem ein erheblicher Nutzen gegenüber. Ein geschlossener Autobahnring würde nicht nur den Verkehrsfluss verbessern, sondern auch die Lebensqualität der Anwohner durch reduzierte Lärm- und Abgasbelastungen steigern. Zudem würde die Wirtschaft von einer effizienteren Infrastruktur profitieren.

Angesichts der steigenden Verkehrsbelastung und der Notwendigkeit, die Infrastruktur zukunftssicher zu gestalten, ist der Bau des A99-Südrings ein dringend erforderliches Projekt. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um dieses Vorhaben zeitnah umzusetzen.

Der ehemalige Ministerpräsident Horst Seehofer stellte sich 2012 gegen eine Machbarkeitsstudie, deren Ergebnis in zwei Wörtern mündet: Der Südring ist sowohl „sinnvoll“ als auch „realisierbar“.